

Formpack GmbH, Dieselstr. 4, D-63674 Altenstadt

An die Kunden der Formpack GmbH

Altenstadt, im Juli.2008
sven.graumann@formpack.de

Stellungnahme der Formpack GmbH zu REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Juni 2007 ist die europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) in Kraft. Das Gesetz verpflichtet in erster Linie Hersteller und Importeure von Stoffen, diese bei der Chemikalienagentur in Helsinki anzumelden. Im Sinne von REACH ist unser Unternehmen ein nach geschalteter Anwender, der im Regelfall nicht selbst registrierungspflichtig ist. Polymere sind generell von der Registrierung ausgenommen.

Unser Unternehmen befasst sich seit langem intensiv mit der Vorbereitung auf REACH. Wir haben ein Stoffverzeichnis aufgebaut, in dem wir sämtliche von uns eingesetzten Stoffe und Zubereitungen aufführen. Ferner stehen wir in engem Kontakt zu unseren Lieferanten und befragen diese derzeit, ob alle von uns verwendeten Stoffe (vor-) registriert werden.

Nach den bisherigen Rückmeldungen gehen wir davon aus, dass wir unsere Produkte an Sie weiterhin unverändert werden liefern können.

Wir beziehen keine Stoffe oder Zubereitungen aus dem Nicht-EU-Ausland und sind auch insofern nicht selbst registrierungspflichtig.

Als REACH-Beauftragten haben wir Herrn Sven Graumann eingesetzt. Er steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Formpack GmbH
Sven Graumann